

5402

Ausgabe der 5. Kriegsanleihe

(5% Deutsche Reichsanleihe)

unföndbar bis 1924.

Zur Bestreitung der durch den Krieg erwachsenen Ausgaben werden weitere 5% Schuldverschreibungen des Reiches und 4½ % Reichsschatzanweisungen zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt und zwar:

Die 5% Reichsanleihe, wenn Stücke verlangt werden, zu 98%, und wenn Eintrag in das Reichsschuldbuch mit Sperre bis zum 15. Oktober 1917 beantragt wird, zu 97,80 %.

Die 4½ % Reichsschatzanweisungen, in 10 Serien, auslosbar mit je einer Serie in den Jahren 1923 bis 1932 zu 95%.

Stückeeinteilung bei beiden Gattungen: 20000, 10000, 5000, 2000, 1000, 500, 200 und 100 Mark.

Die Zeichner können die gezeichneten Beträge vom 30. September d. J. an voll bezahlen. Sie sind verpflichtet:

30%	des	zugeteilten	Betrages	spätestens	am	18. Oktober d. J.,
20%	"	"	"	"	"	24. November d. J.,
25%	"	"	"	"	"	9. Januar n. J.,
25%	"	"	"	"	"	6. Februar n. J.

zu bezahlen. Frühere Teilzahlungen sind zulässig, jedoch nur in runden, durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwerts. Auch auf die kleinen Zeichnungen sind Teilzahlungen jederzeit, indes nur in runden, durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwerts gestattet; doch braucht die Zahlung erst geleistet zu werden, wenn die Summe der fällig gewordenen Teilbeträge wenigstens 100 Mark ergibt.

Die Unterzeichneten nehmen Anmeldungen von
Montag, den 4. September, bis Donnerstag, den 5. Oktober,
mittags 1 Uhr
entgegen.

Gießen, den 1. September 1916.

Bank für Handel und Industrie, Niederlassung Gießen
Bezirkssparkasse Gießen · Gewerbebank zu Gießen G. G. m. b. H.
Jakob Grünewald, Bankgeschäft
Mitteldeutsche Creditbank, Filiale Gießen
Baruch Strauß Nachf.

Während der Zeichnungsdauer halten wir unsere **Effekten-Schalter** auch **nachmittags von 3 bis 5 Uhr** mit Ausnahme der Samstage, jedoch nur zur Entgegennahme von Zeichnungen und Einzahlungen auf die Kriegsanleihe offen.